

Zeitschrift: Mitteilungen des Deutschschweizerischen Sprachvereins
Herausgeber: Deutschschweizerischer Sprachverein
Band: 17 (1933)
Heft: 3-4

Rubrik: Allerlei

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 12.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Zollamt Schaan (Päffkontrollstelle) ein Päffkontrollstempel in Deutscher Sprache demnächst zugestellt werden wird.

Fürstliche Regierung

(Unterschrift).

Eine Antwort auf unsere Frage „Warum?“ ist das ja eigentlich nicht — und doch; denn das Fehlen jeglicher Begründung und das Versprechen der Abhilfe heißt doch deutlich: „Wir wissen es auch nicht; wir haben nie dran gedacht und wollen's jetzt besser machen.“ Vielen Leuten, besonders Amtsstellen, fiele es schwer, sowas auch nur zwischen den Zeilen zuzugeben; da müssen Vaterland und Bölkerbund herhalten, um einen Unsinn zu beschönigen. — Wir wollen die Bedeutung unseres Erfolges nicht überschätzen, aber freuen dürfen wir uns über diese vernünftige Fürstliche Regierung. Wenn wir jährlich 365 derartige Erfolglein hätten, sähe es bald besser aus mit der Geltung unserer Sprache.

Büchertisch.

Ban Loon, Du und die Erde. Eine Geographie für jedermann. Ullstein, Berlin. — Am lehrreichsten ist in diesem Buch für den Schweizer der Abschnitt über ... die Schweiz; denn da steht vieles, was er vorher nicht wußte. Zunächst wird sie in Fettdruck vorgestellt als „das Land hoher Gebirge und ausgezeichneter Schulen, bewohnt von einem einzigen Volk, das vier verschiedene Sprachen spricht.“ Aber muß da der Unkundige nicht glauben, jeder Schweizer spreche vier Sprachen? Und wieviele spricht jeder? Eine! Häufiger als anderswo sind gewiß bei uns jene Leute, die zwei oder gar drei Sprachen beherrschen, aber wieviele können Romanisch? Dass „das“ Volk zwei Sprachen spreche, ist grundsätzlich, von vieren gar nicht zu reden. — Dann fängt es an: „Die Schweizer pflegen ihr Land ‚Helvetische Konföderation‘ zu nennen.“ Wer von uns hat das gewußt? Ja, auf unsren Nickelscheidemünzen steht „Confoederatio Helvetica“, auf dem Bundeshaus in Bern „Curia Confoederatio Helvetica“, und unsere Motorfahrzeuge tragen auf dem Schilder die Buchstaben CH, aber die allerwenigsten Schweizer wissen, was das bedeutet. (Vielleicht denken dabei viele an den Anfang eines sehr bezeichnenden deutschschweizerischen Mundartwortes. In einem Kreise in Zürich studierender Ungarn wurde die Schweiz ‚Koibia‘ genannt.) Also auch dieser Satz ist irreführend. Das Zahlenverhältnis der Sprachen ist ungenau wiedergegeben. Dass auf unsren Münzen und Briefmarken „eine recht wohlbeleibte Dame, Helvetia genannt“ seit dem Weltkrieg verdrängt worden sei durch „das Bild eines idealisierten jungen Helden, der auf den Namen Wilhelm Tell hört“, beweise deutlich „die Doppelnatür des Schweizer Gemeinwesens“. Was für blödes Geschwätz! Das Tellenbüblein auf unsren Fünfermarken hört allenfalls auf den Ruf Walter Tell, und der Wilhelm Tell auf den andern Marken ist in seinem Vollbart doch kein jugendlicher Held. Und welche Doppelnatür soll er beweisen? In einem geschichtlichen Abriss ist einmal die Rede von den „riesigen Felsen, die die Schweizer krachend die Abhänge hinunter rollen“ zu lassen pflegten, so daß der Eindringling „nichts mehr von den bösartigen Leuten wissen wollte“, diesen „halbwilden Bauern“, diesen „gefährlichen Barbaren“. Aber warum kamen denn die Österreicher immer wieder? So wimmelt es von Missverständnissen und Schiebheiten, und man wird des im ganzen ja wohlwollenden Tones nicht froh, denn man hat das Gefühl, man habe es mit einem gutmütigen, aber oberflächlichen und eingebildeten

Schwäizer zu tun. Er ist ein amerikanisierter Holländer. („Ja ja! das Land Amerika-a ist weit vom Land Europa-a“!) Wenn die andern Länder nicht gründlicher behandelt sind, ist das keine Geographie für jedermann, sondern eine für niemand, und das Buch sollte heißen „Ich und die Erde“; denn wenn dem Verfasser ein solch seichtes Gewiße genügt, so ist das seine Privatsache.

Briefkasten.

G. R. M. Ja, es wundert uns auch, wie vielen Lesern gerade des „Rebelpalters“ gedenkt ist mit den Mitteilungen, der Felsgarten in Voralp befindet sich à l'entrée de la ville (genieint war wohl entré!) und on mange bien und Grand Parking ombragé! Der „Rebelpalter“ ist ja ein ganz gejndes Witzblatt, aber wie viele Welsche, Franzosen, Tessiner, Italiener, Amerikaner u. a. Sprachfremde lesen ihn, können ihn lesen? Da er in der deutschen Schweiz mit Recht sehr verbreitet ist, würde die Anzeige ihren Zweck besser erfüllen, wenn sie in der Sprache der Leser gehalten wäre, jedenfalls nicht schlechter, und der Auftraggeber würde sich mit seiner Wichtigkeit nicht lächerlich machen.

Frage: Am Bahnhofsgebäude auf dem Uetliberg ist ein selbsttätiger Auseiler angebracht, der Köhlisch Wasser und Lavendel verspritzt. Die darauf genagelte Gebrauchsanweisung ist dreisprachig, nämlich deutsch, französisch und italienisch. Darunter aber wird dem Benutzer oder Betrachter auf einem weißen Schnitzbild mitgeteilt:

Property of Gus. A. Schmid

St. Gall, Switzerland

D. R. G. M. No. 943788

Made for Switzerland in Germany.

(Wer's allenfalls nicht weiß: D. R. G. M. bedeutet Deutsches Reich Gebrauchs-Muster.)

Die Herren Gus. A. Schmid in St. Gall, Switzerland und die Hersteller der Maschine in Germany scheinen zu wissen, 1) daß die Schweizer deutsch, französisch oder italienisch sprechen, 2) daß in Großbritannien eingeschaffte deutsche Waren mit der Aufschrift Made in Germany versehen sein müssen, 3) daß die Schweiz nicht zum britischen Reich gehört (sonst wäre der Vermier für Switzerland sinnlos). Für wen ist das englische Täfelchen bestimmt? Weiß das ein verehrlicher Schriftleiter der Mitteilungen des Sprachvereins? Ed. Bl.

Antwort: Nein, das kann er nicht wissen; das ist eines der düsteren Geheimnisse des deutschen Volkgemüts. Oder ist es am Ende für jene, die nicht alle werden, denen auch das Hochstaplergenie John Kabys mit seinem „angestächig“ unternehmenden Nimbus“ Eindruck zu machen suchte?

Allerlei.

Aus einem gutgemeinten Nachruf (vom Zürichsee): „... Möchte doch diese gute Landfrau ihren 10 Groß'enkeln und der Gemeinde ein Gedenkblatt als gutes Beispiel für die jetzigen Krisenverhältnisse in der gegenwärtigen, überschwenglichen Zeit bleiben!“ (Eigentlich wäre es Pflicht einer sog. Redaktion, zu verhindern, daß das Andenken dieser guten Landfrau schließlich noch Gegenstand der allgemeinen Erheiterung unter den Lesern des Blattes werde).

Merkblatt für Kaufleute.

Der „Jährlichen Rundschau 1932“ liegt das eben erschienene „Merkblatt für Kaufleute“ bei, das wir im Verlag des Schweizerischen Kaufmännischen Vereins herausgeben. Es ist gedacht als 2. Auflage unserer 1908 erschienenen „Merktafel“, aber handlicher eingerichtet und wesentlich vermehrt. Wir ersuchen unsere Mitglieder, in ihren Kreisen auf dieses Hilfsmittel aufmerksam zu machen und es zu empfehlen. Wir sind dem Schweizerischen Kaufmännischen Verein dankbar, daß er den Verlag übernommen hat; die Unterstützung durch diese weitverbreitete, angesehene und einflußreiche Vereinigung kommt unserer Sache sehr zu statten. Das Blatt ist zu 20 Rp. beim „Verlag des S. K. V.“, Pelikanstraße 18, Zürich, zu beziehen.